

# Leitfaden für die Vorbereitung zur Forstlichen Staatsprüfung

## Präambel:

Das **Ziel der Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst** ist, das grundausbildete Personal (Forstassistenten/innen und Forstadjunkten/innen) praxisrelevant weiterzubilden und an die zukünftige Leitung eines Forstbetriebes heranzuführen.

Insbesondere sollen das angeeignete Wissen in der Praxis angewendet werden, die spezifische Fortbildung initiiert, die Verantwortungsbereitschaft gefördert, die Eigeninitiative gestärkt, das vernetzte Denken angeregt sowie die Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns vertieft werden.

Die **Prüfung** soll anhand einer praxisrelevanten Fragestellung (Projektthema) zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin zum Führen eines Forstbetriebes geeignet ist?

Der Kandidat/die Kandidatin soll in der Lage sein, innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit selbstständig

- eine vorgegebene forstliche oder forstbetriebliche Situation / ein Problem zu analysieren,
- Erhebungen durchzuführen und/oder erhobene bzw. zur Verfügung gestellte Daten auszuwerten,
- unter Anwendung des angeeigneten Wissens verschiedenste Einzelfragen in den einzelnen Geschäftsfeldern zu beantworten,
- Konzepte von unterschiedlichen Betriebsabläufen zu erstellen,
- deren Umsetzung zu konzipieren und
- darzustellen, welche ökologischen, technischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte dabei zu berücksichtigen sind.

**Insgesamt ist eine vernetzte Problemlösungsstrategie zu entwickeln!**

Dabei sind

- deren Gesamtauswirkung auf den Forstbetrieb einzuschätzen,
- die wesentlichen Inhalte der vorgeschlagenen Strategie zu präsentieren,
- die getroffenen Entscheidungen zu begründen und
- die vorgeschlagenen Konzepte zu diskutieren.

Der anschließende **Leitfaden** stellt in den, in der Anlage 1 der Staatsprüfungsverordnung BGBl.Nr. 69/2007 umschriebenen, 5 Geschäftsbereichen jeweils die

- **Kernbereiche**, das sind jene Wissensinhalte, Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche bei der Prüfung als Mindestmaß unbedingt verlangt werden dar.

In den Rechtsmaterien muss der Kandidat/ die Kandidatin jeweils die forstlich relevanten Grundzüge (Gebote, Verbote) wissen, über die andere Themen der Rechtsmaterien einen Überblick haben, die Auswirkungen der Rechtsvorschriften auf den Forstbetrieb einschätzen, den Eigentümer über Rechtsschritte beraten und mit den zuständigen Behörden kommunizieren können.

Die die forstliche Produktion betreffenden Rechtsmaterien (Forstgesetz, Jagdgesetz, Naturschutz-recht ...) müssen jedenfalls detailliert gekannt werden.

Der Leitfaden erfüllt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da in Einzelfällen auch darüber hinausgehende Thematiken, weil diese zum Zeitpunkt in der Forstwirtschaft aktuell sind oder aus dem Spezialgebiet des Kandidaten/der Kandidaten stammen, gefragt werden.

## Leitfaden zur Vorbereitung

### der Inhalte der Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst

gemäß der Anlage 1 der Staatsprüfungsverordnung BGBl. Nr. 69/2007

#### Prüfungsinhalte:

#### 1. Querschnittsmaterien:

##### 1.1 Kommunikation und Führung:

Persönliche Kompetenzen betreffend

- „Kommunikation“:
  - **Rhetorik** (Wirkung nach außen, charakteristisches Sprech- und Hörverhalten, übermitteln und verstehen von Informationen, Feedback geben und annehmen)
  - **Präsentation** (Präsentationstechniken, Aufbau und Struktur von Präsentationen, Kriterien der Verständlichkeit) und
  - **Teamarbeit** (Verhalten in Teamsituationen, Ablauf von Entscheidungsdiskussionen, Förderung von Teambildungsprozessen ....)
  
- „Betriebsführung“:
  - **Selbstorganisation**
  - **Fähigkeit zu ganzheitlichen Problemdefinition und -lösung** (Analyse in Situation - > strukturierte Entwicklung von aufgabenorientierten Problemlösungsstrategien ....)
  - **Personalführung** (Erarbeiten des Eigenschaftsprofils einer idealen Führungskraft, Führen durch Mitarbeitergespräche, Führen von Motivations-, Kritik- oder Konfliktgesprächen)

##### 1.2 Forstpolitik und allgemeine Rechtsbelange:

Praxisrelevante Kenntnisse über

- die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Forstbetrieben mit ihren Schnittstellen zu den Behörden, den Interessenvertretungen, Marktpartnern, Energiepartnern und dem forstlichen Dienstleistungsbereich
  
- sowie über die Grundzüge des Rechts betreffend
  - der **Bundesverfassung**
  - **Verwaltungsverfahren** und
  - des **Privatrechts** (einschl. der Regelungen der forstlichen Förderungsmaßnahmen).

## 2. Forstliche Geschäftsbereiche:

### 2.1 Kerngeschäft Holz:

Ziel: Praxisrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung (Analyse, Erstellung und Umsetzung von Konzepten) der Betriebsabläufe, die das Kernprodukt „Holz“ auf dem Weg von der Nutzung (vom Trennschnitt) bis zur Vermarktung durchläuft.

..... insbesondere in den Bereichen

#### ➤ „Forsttechnik“

- **Arbeitsplanung** (Planungseinflüsse, Betriebsziel, Massenermittlung, Entscheidung eigene/fremde Arbeiter bzw. Maschinen, Leistungskennzahlen, Zeitdauer, Zeitpunkt, Umsetzung, Fällungsplan, Verakkordierung, Entwicklung von Lieferprofilen, => Einsatzplan)
- **Arbeitstechnik und Holzernte** (Budgetierung/Vorgaben des Fällungsplanes, Wahl der nichtmechanisierten oder mechanisierten Holzerntesysteme für Aufarbeitung und Rückung, Organisation des Arbeitsablaufes, Kalkulation der Kosten, Leistungskennzahlen, Auslastungsschwelle, Leistungsvergabe, Einsatzabwicklung, Mengen- und Qualitätskontrolle, Verrechnung, Nachkalkulation)
- **Unfallverhütung und Erste Hilfe** (persönliche Schutzausrüstung, Sicherheitstechnik, Absperrungen, Sicherheitsabstände, Belehrungs- und Kontrollpflicht, Erste Hilfeausrüstung und -schulung, Rettungskette - Rettungspläne)
- **Forstliches Bauwesen und Forstaufschließung** (Ziele, Planungskriterien, Aufschließungsverfahren, Erschließungsdichte, Straßenabstände, Regelprofile plus Ausbaustandards, Variantenstudium, Trassenfestlegung, Trassierung, Projektdurchführung, Bauausführung, Bauaufsicht, Instandhaltung und Sanierung, Kosten und Amortisation, Materialeilbahnen)
- **Holztransport und Logistik** (Lagerung von Holz, Holzübergabe /-übernahme, Sicherung der Frachtkapazitäten, (Fracht-)Lieferscheine, Holzflussmanagement, Transportmodellierung)

#### ➤ „Holzmarkt“

- **Holzausformung** (Qualitäts- und Sortimentsausformung, Holzfehler, Holzvermessung, Datenerfassung und Datentransfer -> Abmaßliste)
- **Holzvermarktung** (Grundsätze des Holzverkaufes, Abmaßsysteme und Umrechnungsfaktoren, Arten der Holzvermarktung, Vertragsformen, Gestaltung der Wertschöpfungskette „Holz“, Preisgestaltung, Holzzertifizierung)
- **Holztechnik und Holzverwertung** (Arten von Nutzholz = Sägerundholz, Industrieholz, Energieholz, - deren Erzeugung, Faustzahlen, Kosten)

..... sowie Kenntnisse über deren rechtliche Rahmenbedingungen aus:

- Arbeitsrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Forstrecht betreffend Nutzung und Bringung
- Privat- und Handelsrechts (einschließlich der Österreichischen Holzhandelsusancen)
- Straßenrecht
- Naturschutzrecht
- Wasserrecht.

## **2.2 Betriebsorganisation:**

Ziel: Praxisrelevante Kenntnisse und entsprechende Fähigkeiten zur Gestaltung (Analyse, Erstellung und Umsetzung von Konzepten) der Organisation und wirtschaftlichen Führung von forstlichen Betrieben.

..... insbesondere in den Bereichen

- „Betriebsorganisation“ (Betriebsziele, Organisationsformen)
  
- „Betriebsführung“ (Betriebswirtschaftlichen Informationssysteme, Operationswerkzeuge bei der Umsetzung vom betrieblichen Gesamtziel, Betriebsplanung und –kontrolle, Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Personal, Anlagen, Materialbuch);  
  
Controlling, Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionsrechnung, Kennzahlen für die Wirtschaftsführung, Bilanz und Erfolgsanalyse => wirtschaftliche Betriebssteuerung; Budgetierung und nachhaltige Erfolgskontrolle
  
- „Waldbewertung“ (Grundsätze und Verfahren der Waldbewertung, Zinsrechnung, Bewertung von Waldschäden, Bewertung von Grundinanspruchnahme)

..... sowie Kenntnisse über deren rechtliche Rahmenbedingungen aus:

- Abgabenrecht
- Bewertungsgesetz und Einheitsbewertung
- Einkommenssteuer
- Umsatzsteuer
- Verkehrssteuern für Forstbetriebe
- Bundesabgabenordnung
- Rechtsformen von Forstbetrieben.

## **2.3 Forstliche Ressourcen:**

Ziel: Praxisrelevante Kenntnisse und entsprechende Fähigkeiten zur Gestaltung (Analyse, Erstellung und Umsetzung von Konzepten) der nachhaltigen, ökologischen Waldbehandlung.

..... insbesondere in den Bereichen

- der Bewertung der „Produktionsgrundlagen“:
  - **Forstökologie und Waldbau** (Geologie, Bodenkunde, Klimatologie, Topographie, Vegetationstypen, =>Standortsansprache, Bestimmung der natürlichen Waldgesellschaften, Baumartenmischungen, Standorteignung der Baumarten => Baumartenwahl, Ableitung von Bestandes- und Betriebszielen, wirtschaftliche Erschwernisse -> Risikobewertung, Erstellung von Waldbaukonzepten für Bestandesbegründung, Dickungs- Jungwuchs- und Bestandespflege; Förderungen)
  - **Jagd** (Ansprüche und Lebenszyklen der Wildarten, Gestaltung des Wildlebensraumes, Fütterungen, Wintergatter, Ermittlung der tragbaren Wilddichte, Abschussplanung, Eigenjagd/Genossenschaftsjagd, Jagdausübung, Führen eines Jagdbetriebes, Arten von Wildschäden, Schutz vor Wildschäden, Monitoring; Bewertung und Abgeltung von Wildschäden; .....)
  - **Fischerei** (heimische Fischarten, Gestaltung des Fischlebensraumes, Fangbestimmungen, Bewirtschaftung eines Fischereirevieres)
  
- zum „Schutz der ökologischen Produktion und der Produkte“:
  - **Forstschutz und Waldhygiene** (anorganische Schäden, Klimaänderungen, organische Schädlinge, Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung, Monitoring von Schädlingen, Bewertung von Schäden, ggfls. Errechnung von Abgeltungen)
  - **Natur und Landschaftsschutz** (Arten der Unterschutzstellungen, Einschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung.)
  
- „Schutz-, Wohlfahrts- oder Erholungswirkung“ ( deren Wirkungen und Bedeutung)
  
- „Schutz vor Naturgefahren“ (wie insbesondere Wildbäche, Lawinen, Steinschlag, Muren, Erosionen; ingenieurbiologische Maßnahmen, Begehungspflicht der Gemeinden)
  
- der „forstlichen Raumplanung“ (Arten und Ziele der forstlichen Raumpläne, Rechtsstellung, Zuständigkeiten)

- der ökologischen Betriebsplanung = „Forsteinrichtung“ (Erhebungen der Zuwächse, Vorräte und Waldzustände; Altersklassenpyramide, Normalwaldmodelle, Bonitierung, Festlegung der Umtriebszeiten, Hiebssatzermittlung, Bestandesziele, Betriebsziele, Festlegen von Betriebsklassen, Nutzungsplanung -> Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes (Operat), Ableitung von Fällungsplänen, Revisionen)



..... sowie Kenntnisse über deren rechtliche Rahmenbedingungen aus:

- Forstgesetz
- Jagdgesetz
- Fischereigesetz
- Naturschutzgesetz, Vogelschutzrichtlinie, Flora-Fauna-Habitatsrichtlinie (FFH)
- Pflanzenschutzrecht und
- den Vorschriften über die Wildbach- und Lawinenverbauung.



## **2.4 Betriebliche Ressourcen:**

Praxisrelevante Kenntnisse und entsprechende Fähigkeiten zur Gestaltung (Analyse, Erstellung und Umsetzung von Konzepten) der Ressourcen und infrastrukturellen Leistungen eines Forstbetriebes.

..... insbesondere in den Bereichen

- > Machbarkeitsstudie, Risikoanalyse, Rentabilitätsrechnung bei Investitionen, Vertragsgestaltung, Berechnung von Entgelten sowie Wertsicherung bei
  - Liegenschaften (Bestandsverträge, Dienstbarkeiten, Superädifikat, Parzellierung, Verbücherung, .....
  - Gebäude (Dienstwohnung, Vermietungen, Errichtung und Abänderungen von Gebäuden, Denkmalschutz .....
  - Bodenressourcen (Abbau von Schotter, Stein, Erde ....., Deponien ...)
  - Wasser (Trink- und Nutzwasserabgabe, Quelfassungen, Wasserleitung, Schutzgebiete)
  - Tourismus und Freizeitwirtschaft (Schipiste, Loipe, Rodelbahn, Reitweg, Radweg, Wanderweg, Kletterstrecken, Waldlehrpfad, Wassersport)
  - Erneuerbare Energie (Biomasse, Bereitstellung von Flächen für Windräder, Wasserkraftwerke, Photovoltaik)
  - Vertragsnaturschutz (Natur- und Landschaftsschutz, Berechnung von Entschädigungen)
  - Dienstleistungen und der Direktvermarktung (Schlägerungsunternehmer, Beratungsleistung, Sachverständigentätigkeit, Jagdverpachtung, Einzelabschüsse Wildbretverkauf)

..... sowie Kenntnisse über deren rechtliche Rahmenbedingungen aus:

- Forstrecht
- Wasserrecht
- Grundverkehrsgesetz
- Vermessungsgesetz
- Grundbuchsrecht
- Landpachtgesetz
- Mietrecht
- Baurecht
- Mineralrohstoffgesetz
- Naturschutzrecht einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Abfallrecht
- Gewerberecht
- Grunderwerbsteuerrecht